



Ausschreibung des DSV-Skitty-Cup Ski Alpin 2025 am 08.02.2025 in Fischen

Wettkampfort:	Stinesser Lifte in Fischen im Allgäu
Organisation:	Deutscher Skiverband e.V.
Ausrichter:	SC Fischen/SC Rettenberg
Ansprechpartner:	Roman Schmidbauer/Petra Sturzenegger
Rennleiter/Kurssetzer:	Michaela Wenig
Disziplin:	Parallelslalom
Zeitnahme:	SC Rettenberg, Manfred Wolf
Reglement:	www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup

Startberechtigt sind alle Kinder der Jahrgänge 2018 – 2015 (U 8 und U 10)

Wertung: Mädchen und Jungs getrennt, Plätze 1-3 pro Jahrgang werden geehrt

Versicherung: vereinslose Kinder sind automatisch über den DSV versichert

Anmeldungen: www.deutscherskiverband.de/dsvskittycup

Meldeschluss: Donnerstag, 06.02.2025, 20.00 Uhr

Nenngeld: 25 € pro Teilnehmer inkl. Liftkarte
20 € pro Teilnehmer mit Saisonkarte
wird vor Ort an der Startnummernausgabe in Bar bezahlt.

Zeitplan:

08:00 – 08:30 Uhr Startnummernausgabe

09:00 – 10:00 Uhr Probestart & Besichtigung nach Reihenfolge der Startnummern

10:15 Start 1. Durchgang

11:45 Start 2. Durchgang

(Änderungen vorbehalten)

Siegerehrung & Tombola: 30 min nach Ende des Parallelslaloms



Sanitätsdienst: Bergwacht vor Ort

Aktuelle Infos unter:

www.sc-fischen.de

www.skiclub-rettenberg.org

Es besteht Helmpflicht

Programmänderungen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm kurzfristig durchzuführen

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit der Anmeldung zum Wettkampf bestätigt der Verantwortliche von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und zudem verpflichten sie sich, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen sie, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf und deren Erziehungsberechtigte akzeptieren, wenn der Teilnehmer im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.